



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BBU-Preisspiegel 2025, Wasserpreise in Brandenburg und Berlin

Trink- und Abwasser wurden zu Beginn des Jahres 2025 in Brandenburg im Durchschnitt wiederholt etwas teurer, in Berlin bleibt der Wasserpreis vorerst weiter unverändert.

30.09.2025

Datenportal -
Artikel

Relativ häufig sichtbar teurer

In **Brandenburg** kostete der Kubikmeter Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser zum 1. Januar 2025 im Durchschnitt 5,81 Euro^{(1)'}(2), sofern Einmalzahlungen für die Herstellung des Trink- und/oder Ab-/Schmutzwasseranschlusses erhoben werden. Das entspricht einem moderaten Preisanstieg von 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert von 5,66 Euro je Kubikmeter^{(1)'}(2).

Nutzer von Anschlüssen ohne erhobene Einmalzahlungen mussten dagegen einen etwas höheren Mischpreis von 6,18 Euro je Kubikmeter zahlen^{(1)'}(2). Hier ist der Durchschnittspreis im Vergleich zum Vorjahreswert um 1,2 Prozent^{(1)'}(2) angestiegen (Mischpreis am 01.01.2024: 6,10 Euro je Kubikmeter^{(1)'}(2)).

Der höchste Mischpreis für die Sparte Wasser und Abwasser muss in Spremberg gezahlt werden, wo der Mischpreis zum Stichtag am 01.01.2025 bei 9,87 Euro je Kubikmeter⁽⁴⁾ liegt. Es folgen Eisenhüttenstadt mit 8,05 Euro je Kubikmeter⁽⁴⁾, Oranienburg mit 7,81 Euro je Kubikmeter⁽⁴⁾ und die Landeshauptstadt Potsdam mit 7,59 Euro je Kubikmeter⁽⁴⁾. Auch in Lauchhammer liegt der Mischpreis mit 7,48 Euro je Kubikmeter⁽³⁾ deutlich über dem brandenburgischen Durchschnitt.

Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser: Land Brandenburg und Berlin

Städte und Gemeinden mit Einmalzahlungen

für die Herstellung für Trink- und/oder Ab-/Schmutzwasser

BBU-Modellhaus (NEUE ANNAHMEN): Mehrfamilienhaus. Wasserverbrauch von 2.500 m³ für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ Verbrauch (Stand 01.01.2025) ³			Mischpreis- veränderung seit 01.01.2024 ⁴	Tendenz	Anmerkungen
	TW	AW/ SW ²	Gesamt			
Angermünde	1,67 €	3,14 €	4,81 €	-	→	2KG, 4AW, §)
Bad Freienwalde (Oder) ⁵	1,54 €	3,25 €	4,79 €	+11,7 %	↗	3), 4AW
Bad Liebenwerda	2,50 €	3,58 €	6,08 €	+1,5 %	↗	4TW, 4AW
Bernau bei Berlin	2,27 €	3,93 €	6,20 €	+9,3 %	↗	3), 4AW
Calau ⁶	2,60 €	4,48 €	7,08 €	+7,9 %	↗	3), 4AW*
Eisenhüttenstadt ⁷	2,80 €	4,57 €	7,37 €	-	→	1WE, 2WE, 4AW
Elsterwerda	2,50 €	3,58 €	6,08 €	+1,5 %	↗	1WE, 2WE, 4TW, 4AW
Erkner ⁸	1,24 €	2,59 €	3,83 €	-	→	3), 4AW, §)
Finstertal	1,96 €	3,57 €	5,53 €	-	→	4AW
Fürstenwalde/Spree ⁹	1,79 €	2,97 €	4,76 €	+1,1 %	↗	2KG, 4AW
Großräschen	2,76 €	4,63 €	7,39 €	-1,2 %	↘	1WE, 2WE, 3), 4AW, §)
Guben ¹⁰	2,17 €	3,76 €	5,93 €	+5,1 %	↗	4AW
Jüterbog	2,49 €	3,20 €	5,69 €	-	→	3), 4AW
Kleinmachnow	1,83 €	3,10 €	4,93 €	-1,8 %	↘	3), 4AW

Kyritz	1,85 €	3,82 €	5,67 €	-	→	3), 4AW
Lauchhammer	2,76 €	4,72 €	7,48 €	-1,2 %	↘	1WE, 2WE, 4AW, §)
Lübbenau/Spreewald ⁵	2,60 €	4,48 €	7,08 €	+7,9 %	↗	3), 4AW*
Neuenhagen bei Berlin ⁷	1,24 €	2,59 €	3,83 €	-	→	3), 4AW, §)
Oranienburg ¹¹	2,59 €	3,74 €	6,33 €	+18,5 %	↗	2KG, 4AW
Perleberg ¹²	2,45 €	3,91 €	6,36 €	-	-	3)
Premnitz	2,13 €	4,46 €	6,59 €	-	→	4AW
Rathenow	2,13 €	4,46 €	6,59 €	-	→	4AW
Rüdersdorf bei Berlin ⁷	1,24 €	2,59 €	3,83 €	-	→	3), 4AW, §)
Schwarzheide	2,76 €	4,83 €	7,59 €	-1,2 %	↘	1WE, 2WE, 4AW, §)
Schwedt/Oder	1,67 €	3,14 €	4,81 €	-	→	2KG, 4AW, §)
Senftenberg	2,76 €	4,78 €	7,54 €	-	→	1WE, 2WE, 4AW, §)
Stahnsdorf	1,83 €	3,10 €	4,93 €	-1,8 %	↘	3), 4AW
Strausberg ⁷	1,24 €	2,74 €	3,98 €	-	→	4AW, §)
Teltow	1,83 €	3,10 €	4,93 €	-1,8 %	↘	3), 4AW
Vetschau/Spreewald ⁵	2,60 €	4,48 €	7,08 €	+7,9 %	↗	3), 4AW*
Werder (Havel)	2,31 €	3,72 €	6,03 €	+11,7 %	↗	2WE, 3), 4AW
Wriezen ³	1,54 €	3,25 €	4,79 €	+11,7 %	↗	3), 4AW
Ø Brandenburg^{13,14}	2,11 €	3,70 €	5,81 €	+2,6 %	↗	-

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2025

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem Anhang im Downloadbereich des Artikels entnommen werden.

² Inklusive Niederschlagswasserentgelt bzw. -gebühr.

³ Bis zum Stichtag 01.01.2024 wurde an dieser Stelle noch ein Mischpreis für einen Verbrauch von 3.000 m³ aufgeführt. Von 2025 an wird der aus Sicht des BBU repräsentativere Verbrauch von 2.500 m³ verwendet.

⁴ Für die Berechnung der relativen Veränderung zum Vorjahresstichtag wurde ebenfalls der angepasste Verbrauch von 2.500 m³ als neue Bezugsgröße herangezogen. Ein Vergleich mit dem Mischpreis des ursprünglichen Verbrauchs vom 01.01.2024, wie er noch im Preisspiegel 2024 ausgewiesen wurde, ist irreführend und hat keine Aussagekraft.

⁵ Durch Umstellung der Schmutzwassermengengebühren auf eine Einheitsgebühr, kommt laut dem Ver- und Entsorgungsverband nur noch ein Gebührenmodell zur Geltung. Separate Preise für Nicht-Beitragszahler sind entsprechend nicht aufgeführt.

⁶ Statt des Anschlussbeitrages für das zentrale Schmutzwasser-Netz werden alle 5 Jahre Erneuerungsbeiträge erhoben.

⁷ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 5,26 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 8,05 Euro je Kubikmeter brutto.

⁸ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,64 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 4,88 Euro je Kubikmeter brutto. Eine Ausnahme bildet Strausberg, wo beide Kostenkomponenten durch zusätzliche Niederschlagswasserkosten um 0,15 Euro je Kubikmeter brutto höher ausfallen.

⁹ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2024) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,52 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 5,31 Euro je Kubikmeter brutto.

¹⁰ Preise gelten für Neubaugebiete, wo Regenwasser mehrheitlich in eine Regenkanalisation abgeleitet wird. Im Altstadtgebiet Guben wird Regenwasser mehrheitlich in eine Mischkanalisation abgeleitet. Die Abwasserkosten betragen hierbei 3,85 Euro pro Kubikmeter, woraus ein Mischpreis von 6,04 Euro pro Kubikmeter brutto resultiert.

¹¹ Bei den neueren Grundstücks- und Hausanschlüssen wird für das Abwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 5,22 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 7,81 Euro je Kubikmeter brutto.

¹² Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 4,25 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 6,70 Euro je Kubikmeter brutto.

¹³ Die Zusammenstellung an Städten und Gemeinden, auf denen der Mittelwert basiert, schwankt von Jahr zu Jahr leicht.

¹⁴ Der Vorjahreswert und damit zusammenhängende totale und relative Differenzen wurden nachträglich insoweit angepasst, dass nur Städte und Gemeinden zum Vergleich herangezogen wurden, zu denen auch zum Stichtag 01.01.2025 Werte vorlagen. Dadurch ändert sich in der Regel auch der Vorjahresmittelwert. Trotz dieses Verfahrens wird eine komplette Vergleichbarkeit des aktuellen Durchschnittswerts und dem des Vorjahres in der Regel nicht erreicht, weil oftmals für einzelne Orte zwar Werte für den aktuellen Stichtag am 01.01.2025 vorliegen, aber keine Vergleichswerte für den Vorjahresstichtag. Die Verzerrung durch diesen Effekt auf die absolute und relative Differenz wird aber als gering angesehen.

1WE Die Grundgebühr für TW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

2WE Die Grundgebühr für AW/SW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

2KG Es wird keine Grundgebühr für Ab-/Schmutzwasser erhoben.

3) Es wird kein Niederschlagswasser berechnet.

4TW Es werden Anschlussentgelte für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses erhoben.

4AW Es werden Anschlussentgelte für die Herstellung des Ab-/Schmutzwasseranschlusses erhoben.

4AW* Anstelle von Anschlussentgelten für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses werden alle 5 Jahre Erneuerungsbeiträge erhoben.

4) TW: Anstelle von Anschlussentgelten für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses werden alle 5 Jahre Erneuerungsbeiträge erhoben.
 4AW* Anstelle von Anschlussentgelten für die Herstellung des Ab-/Schmutzwasseranschlusses werden alle 5 Jahre Erneuerungsbeiträge erhoben.
 §) Unterschiedliche Mischpreise trotz des gleichen Ver- und Entsorgers sind in der Regel damit begründet, dass das Niederschlagswasserentgelt von den jeweiligen Kommunen festgelegt wird und deshalb unabhängig vom Ver-/Entsorger bei einigen Kommunen individuell hinzugerechnet wird.

Am preiswertesten ist die Wasserversorgung und Wasserentsorgung für den BBU-Musterhaushalt wie im Vorjahr in Erkner, Neuenhagen bei Berlin und Rüdersdorf bei Berlin mit jeweils 3,83 Euro je Kubikmeter⁽³⁾ sowie in Strausberg mit 3,98 Euro je Kubikmeter⁽³⁾. Auch in Templin liegt der Brutto-Mischpreis für Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser mit 4,58 Euro je Kubikmeter⁽⁴⁾ signifikant unter dem vom BBU berechneten Durchschnittswert von 5,95 Euro je Kubikmeter^{(1),(2)} für gesamt Brandenburg.

Die höchste Preis- bzw. Gebührensteigerung gab es in Oranienburg. Hier stiegen die Wasserpreise im Vergleich zum Vorjahr um ganze 18,5 Prozent auf 6,33 Euro je Kubikmeter⁽³⁾ an. Aber auch die Preissteigerungen in Potsdam um 12,9 Prozent sowie in den Gemeinden Bad Freienwalde (Oder), Werder (Havel) und Wriezen um 11,7 Prozent waren durchaus deutlich.

Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser: Land Brandenburg und Berlin

Städte und Gemeinden ohne Einmalzahlungen

für die Herstellung für Trink- und/oder Ab-/Schmutzwasser

BBU-Modellhaus (NEUE ANNAHMEN): Mehrfamilienhaus. Wasserverbrauch von 2.500 m³ für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ Verbrauch (Stand 01.01.2025) ³			Mischpreis- veränderung seit 01.01.2024 ⁴	Tendenz	Anmerkungen
	TW	AW/ SW ²	Gesamt	Gesamt	Gesamt	
Brandenburg an der Havel	2,07 €	4,17 €	6,24 €	+8,5 %	↗	
Cottbus ⁵	2,40 €	4,86 €	7,26 €	-	→	1WE, 2WE
Eberswalde	1,62 €	3,69 €	5,31 €	-	→	
Eisenhüttenstadt ⁶	2,80 €	5,25 €	8,05 €	-1,7 %	↘	1WE, 2WE
Erkner ⁷	1,24 €	3,64 €	4,88 €	-4,7 %	↘	3)
Forst (Lausitz)	2,06 €	4,57 €	6,63 €	-	→	
Frankfurt (Oder)	2,25 €	3,96 €	6,21 €	+2,5 %	↗	
Fürstenwalde/Spree ⁸	1,79 €	3,52 €	5,31 €	-	→	2KG
Neuenhagen	1,24 €	3,64 €	4,88 €	-4,7 %	↘	3)
Neuruppin	2,05 €	3,51 €	5,56 €	+11,6 %	↗	
Oranienburg ⁹	2,59 €	5,22 €	7,81 €	+16,9 %	↗	2KG
Perleberg ¹⁰	2,45 €	4,25 €	6,70 €	-	-	3)
Potsdam	2,49 €	5,10 €	7,59 €	+12,9 %	↗	
Prenzlau	1,87 €	2,95 €	4,82 €	-	→	2KG
Pritzwalk	1,90 €	2,96 €	4,86 €	+3,6 %	↗	3)
Rüdersdorf	1,24 €	3,64 €	4,88 €	-4,7 %	↘	3)
Spremberg	3,59 €	6,28 €	9,87 €	-	→	1WE, 2WE
Strausberg	1,24 €	3,79 €	5,03 €	-4,6 %	↘	
Templin	1,35 €	3,23 €	4,58 €	-16,1 %	↘	
Wittstock	2,29 €	4,79 €	7,08 €	-	→	
Zehdenick	2,10 €	4,04 €	6,14 €	-	→	
Ø Brandenburg ^{11,12}	2,03 €	4,15 €	6,18 €	+1,2 %	↗	-
Berlin	1,92 €	2,59 €	4,51 €	-	→	-

Quelle: BBU-Preispiegel

© BBU

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2025

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem Anhang im Downloadbereich des Artikels entnommen werden.

² Inklusive Niederschlagswasserentgelt bzw. -gebühr.

³ Bis zum Stichtag 01.01.2024 wurde an dieser Stelle noch ein Mischpreis für einen Verbrauch von 3.000 m³ aufgeführt. Von 2025 an wird der aus Sicht des BBU repräsentivere Verbrauch von 2.500 m³ verwendet.

⁴ Für die Berechnung der relativen Veränderung zum Vorjahresstichtag wurde ebenfalls der angepasste Verbrauch von 2.500 m³ als neue Bezugsgröße herangezogen. Ein Vergleich mit dem Mischpreis des ursprünglichen Verbrauchs vom 01.01.2024, wie er noch im Preisspiegel 2024 ausgewiesen wurde, ist irreführend und hat keine Aussagekraft.

⁵ Hinsichtlich der Niederschlagswasserentsorgung weist der Entsorger darauf hin, dass es seit dem 01.01.2024 für eine Entsiegelung der befestigten Flächen nach dem „Schwammstadt-Prinzip“ erhebliche Minderungsfaktoren gibt, die in der Berechnung nicht mit einfließen, da in der Berechnung für das BBU-Modellhaus von einer asphaltierten Niederschlagswasserfläche ausgegangen wird. Die ist laut Entsorger nicht mehr zeitgemäß. Der Grundstückseigentümer könne stattdessen nunmehr Einfluss auf die Höhe seiner Niederschlagswassergebühren nehmen, wenn der versickerungsfähige befestigte Flächen schafft, Zisternen einbaut oder Versickerungsanlagen auf dem Grundstück errichtet. Auch Gründächer ab einer Stärke größer 5 cm erhalten einen Minderungsfaktor.

⁶ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 4,57 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 7,37 Euro je Kubikmeter brutto.

⁷ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Beitragszahler“ 2,59 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 3,83 Euro je Kubikmeter brutto. Eine Ausnahme bildet Strausberg, wo beide Kostenkomponenten durch zusätzliche Niederschlagswasserkosten um 0,15 Euro je Kubikmeter brutto höher ausfallen.

⁸ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 2,97 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 4,76 Euro je Kubikmeter brutto.

⁹ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,74 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 6,33 Euro je Kubikmeter brutto.

¹⁰ Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser ein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2025) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,91 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 6,36 Euro je Kubikmeter brutto.

¹¹ Die Zusammenstellung an Städten und Gemeinden, auf denen der Mittelwert basiert, schwankt von Jahr zu Jahr leicht.

¹² Der Vorjahreswert und damit zusammenhängende totale und relative Differenzen wurden nachträglich insoweit angepasst, dass nur Städte und Gemeinden zum Vergleich herangezogen wurden, zu denen auch zum Stichtag 01.01.2025 Werte vorlagen. Dadurch ändert sich in der Regel auch der Vorjahresmittelwert. Trotz dieses Verfahrens wird eine komplette Vergleichbarkeit des aktuellen Durchschnittswerts und dem des Vorjahres in der Regel nicht erreicht, weil oftmals für einzelne Orte zwar Werte für den aktuellen Stichtag am 01.01.2025 vorliegen, aber keine Vergleichswerte für den Vorjahresstichtag. Die Verzerrung durch diesen Effekt auf die absolute und relative Differenz wird aber als gering angesehen.

1WE Die Grundgebühr für TW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

2WE Die Grundgebühr für AW/SW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

2KG Es wird keine Grundgebühr für Ab-/Schmutzwasser erhoben.

3) Es wird kein Niederschlagswasser berechnet.

Es wurden oftmals aber auch Preistrückgänge verzeichnet:

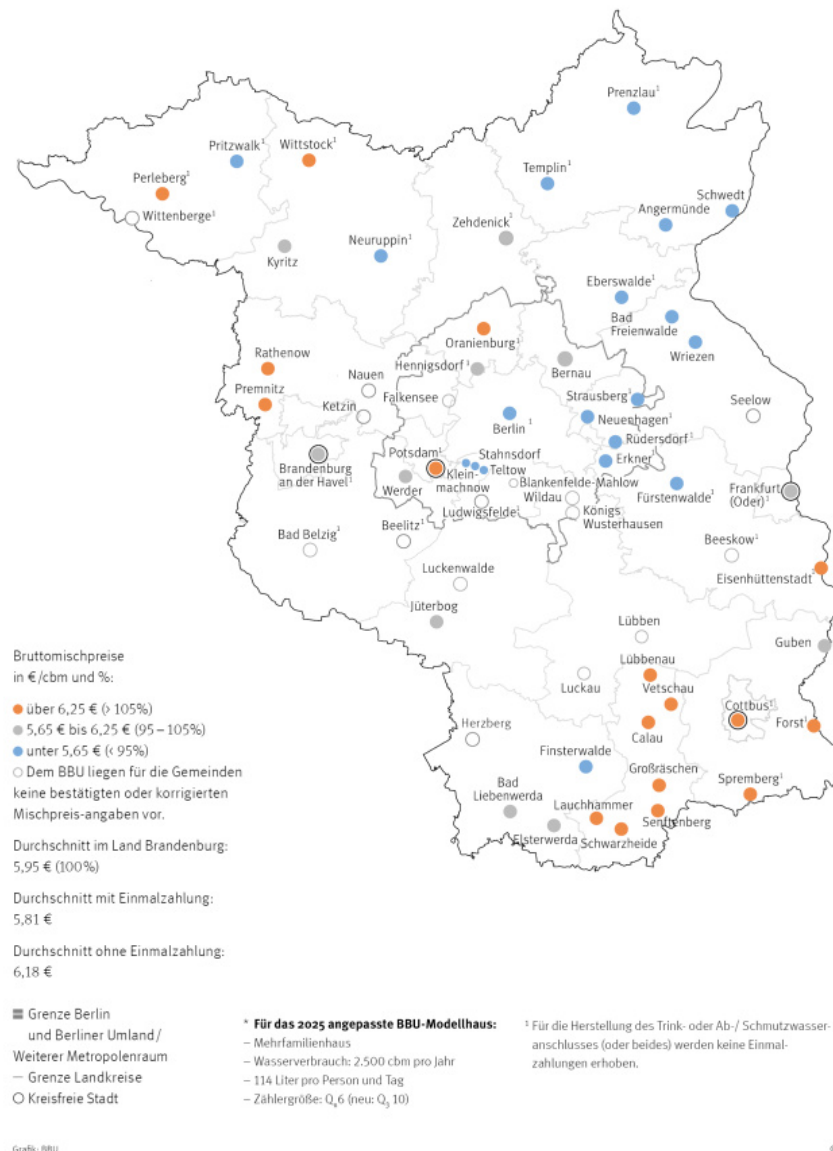
Am stärksten ging der Mischpreis für die Wasserversorgung und Wasserentsorgung in Templin zurück, wo der Mischpreis für das BBU-Modellhaus um 16,1 Prozent auf einen Wert von 4,58 Euro je Kubikmeter⁽⁴⁾ gesunken ist. Ansonsten wurden keine zweistelligen relativen Preistrückgänge verzeichnet – der Preistrückgang in Erkner, Neuenhagen bei Berlin und Rüdersdorf um jeweils 4,7 Prozent und in Strausberg um 4,6 Prozent ist aber noch erwähnenswert.

Für das BBU-Modellhaus im Land **Brandenburg** müsste das Wohnungsunternehmen, falls Einmalzahlungen für die Herstellung des Trink- bzw. Ab-/Schmutzwasseranschlusses verlangt werden, beim teuersten Anbieter 3,76 Euro je Kubikmeter mehr für Wasser/Abwasser bezahlen als beim günstigsten Anbieter – eine Differenz von 98,2 Prozent. Eine noch größere Spannweite haben die Mischpreise für Trink- und Abwasser ohne verlangte Einmalzahlungen: hier liegt die Preisdifferenz zwischen dem größten und dem kleinsten Mischpreis bei 5,29 Euro je Kubikmeter – eine **Differenz von 115,5 Prozent**.

In **Berlin** lag der Mischpreis zum 1. Januar 2025 für einen Kubikmeter Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser für das BBU-Modellhaus in Berlin bei 4,51 Euro je Kubikmeter⁽⁴⁾. Der Preis für die Wasserversorgung und Wasserentsorgung ist damit **im Vergleich zum Vorjahr** unverändert geblieben.

Für das BBU-Modellhaus hätten Wohnungsunternehmen in Berlin damit 3,08 Euro pro Kubikmeter weniger zahlen müssen als in Potsdam – eine **Differenz von 68,3 Prozent**.

**DURCHSCHNITTliche PREISE BZW. GEBÜHREN FÜR TRINK-, AB- (BZW. SCHMUTZ-) UND NIEDERSCHLAGS-
WASSER*, MIT UND OHNE EINMALZAHLUNGEN¹ im Land Brandenburg nach Städten, am 01.01.2025**



(1) Wie oben bereits erwähnt basieren die Berechnungen seit 2025 auf dem **neuen aktualisierten BBU-Modellhaus**. Dadurch weichen die berechneten Mischpreise zum Stichtag 01.01.2025 leicht von den Werten ab, die für die bisher genutzten Annahmen resultieren würden. Diese Abweichungen sind in der Regel marginal und fallen nur in den Sparten Strom und Wasser auch im regionalen Durchschnitt deutlich aus. In allen Fällen bis auf die Sparte Heizöl wurden auch die Vorjahresmischpreise nachträglich für die neuen Modellhausannahmen berechnet und der alte Mischpreis zum 01.01.2024 durch den angepassten ersetzt. Dadurch resultieren über Fußnote 2 hinaus leichte Verschiebungen in den durchschnittlichen Vorjahresmischpreisen. Jedoch lassen sich dadurch die Mischpreise 2024 und 2025 trotz der Modellhausanpassung direkt miteinander vergleichen.

(2) Der mittlere Vorjahresmischpreis wurde insoweit angepasst, dass er sich auf dieselben Städte und Gemeinden bezieht, wie der aktuelle mittlere Mischpreis vom 01.01.2025.

Zusätzlich wurden nachträglich umgesetzte Korrekturen einzelner Preise für das Jahr 2024 durch die Ver- und Entsorger berücksichtigt.

⁽³⁾ Für die Herstellung des Trink- bzw. Ab-/Schmutzwasseranschlusses werden Einmalzahlungen verlangt.

⁽⁴⁾ Für die Herstellung des Trink- bzw. Ab-/Schmutzwasseranschlusses werden keine Einmalzahlungen verlangt.

Weitere Artikel zu den Ergebnissen des BBU Preisspiegels 2025 finden Sie hier:

[Zusammenfassung des BBU-Preisspiegels 2025](#)

[Fernwärme](#)

[Erdgas](#)

[Heizöl](#)

[Haushaltsstrom](#)

[Müllentsorgung](#)

(Grundsteuer B entfällt. Wegen der Grundsteuerreform 2025 dieses Jahr keine Vergleichbarkeit der Hebesätze möglich.)

[Teilnahmestatistik der Ver- und Entsorger in Brandenburg](#)

[Preisentwicklung für das BBU-Modellhaus](#)

[Angaben zum Modellhaus](#)

[Rückblick: Zusammenfassung des BBU-Preisspiegels 2024](#)

<https://bbu.de/beitraege/bbu-preisspiegel-2025-wasserpreise-brandenburg-und-berlin>